

## **Schulausschluss □□□in der Grundschule...**

**Beitrag von „1996“ vom 12. Dezember 2024 21:49**

**...welche Erfahrungen habt ihr mit obiger Sache?**

- Aus welchen Gründen wurden Kinder ausgeschlossen?
- wie „schnell“ wurde das entschieden?

Danke ☺, bin gespannt □□

---

**Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 12. Dezember 2024 21:54**

Darf ich fragen, was du mit der Frage bezweckst? Hast du einen aktuellen Fall? Oder einfach nur aus Neugierde?

---

**Beitrag von „Magellan“ vom 12. Dezember 2024 22:35**

Vielleicht macht Der Spiegel oder der Stern wieder einen Artikel über Schulen und überhaupt...



---

**Beitrag von „Marthereau“ vom 13. Dezember 2024 01:09**

Aus welchen Gründen gibt es OMKs?

Ausschluss ist entweder Folge einer OMK oder Eilmassnahme mit folgender OMK.

Für so ziemlich alles weitere siehe Erlasslage und das jeweils zuständige Schulgesetz.

---

## **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 07:38**

### Zitat von Magellan

Vielleicht macht Der Spiegel oder der Stern wieder einen Artikel über Schulen und überhaupt...

leider nein

---

## **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 07:40**

### Zitat von Milk&Sugar

Darf ich fragen, was du mit der Frage bezweckst? Hast du einen aktuellen Fall? Oder einfach nur aus Neugierde?

Leider ein aktueller Fall. Es ist unglaublich schwierig darüber zu schreiben, da man über die Ereignisse ja sagen könnte „....ist doch nur...“

---

## **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 07:47**

Der Fall ist ein Mädchen (ja, das scheint es auch zu geben)

Eine offensichtlich lange Leidensgeschichte seit dem Kindergarten.

Die Eltern lehnten jede Hilfe ab. Also: keine Beratungslehrer, keine sonderpädagogische Unterstützung geschweige denn Testung.

Aktuell reicht die Bandbreite der „Regelverstöße“ von verbaler/körperlicher Gewalt (gegen Jungen), Abhauen aus dem Unterricht oder Pausengelände bis zur „Leistungsverweigerung“ im Sinne von einfach-mal-alles-einpacken und behaupten „ich bin schon fertig“.

Klar, dass das auch eine Lehrerin vollkommen aus der Bahn wirft. Du bist permanent am Beobachten dieses einen Kindes, schaffst aufgrund der vielen Konflikte die durch sie entstehen dein geplantes Pensum nicht.

Ein 2,5h Gespräch mit den Eltern (90 % Redeanteil der Mutter) hat bereits stattgefunden.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 13. Dezember 2024 07:51**

#### Zitat von 1996

Ein 2,5h Gespräch mit den Eltern (90 % Redeanteil der Mutter) hat bereits stattgefunden.

Finde die Fehler....



Ansonsten gilt, dass die im jeweiligen Bundesland zulässigen Ordnungsmaßnahmen auch an Grundschulen verhängt werden können, wobei es da Einschränkungen geben kann. So ist die Verweisung von allen Schulen als härteste Ordnungsmaßnahme (zumindest in NDS) nur in der Sek II zulässig.

---

### **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 07:55**

#### Zitat von Seph

Finde die Fehler....



Ansonsten gilt, dass die im jeweiligen Bundesland zulässigen Ordnungsmaßnahmen auch an Grundschulen verhängt werden können, wobei es da Einschränkungen geben kann. So ist die Verweisung von allen Schulen als härteste Ordnungsmaßnahme (zumindest in NDS) nur in der Sek II zulässig.

Richtig es gibt Einschränkungen.

Meiner Erfahrung nach ist es manchmal günstig wenn die Herrschaften mal ordentlich Dampf ablassen können...

Oft sagen solche Leute dann, das sei ja mal ein tolles Gespräch gewesen. ☐

Leider ist es mir in Gesprächen schon passiert, dass gesagt wurde „Kann ich jetzt endlich auch mal was sagen?“ Seither halte ich mich zurück.☐

Natürlich hatte ich die Uhr im Blick. Es war eine Katastrophe.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Dezember 2024 09:44**

Zitat von 1996

#### **...welche Erfahrungen habt ihr mit obiger Sache?**

- Aus welchen Gründen wurden Kinder ausgeschlossen?
- wie „schnell“ wurde das entschieden?

Danke ☺, bin gespannt ☐

---

möchtest du dich vielleicht auch (vorher?) an den von dir gestarteten Threads zu Weihnachtsfeiern in Kollegien oder Schmierereien auf dem Klo beteiligen oder siehst du deine Rolle im Forum ausschließlich als Impulsgeber?

---

### **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 13:17**

Zitat von chilipaprika

möchtest du dich vielleicht auch (vorher?) an den von dir gestarteten Threads zu Weihnachtsfeiern in Kollegien oder Schmierereien auf dem Klo beteiligen oder siehst du deine Rolle im Forum ausschließlich als Impulsgeber?

Vielen Dank für den Hinweis.

Selbstverständlich kann ich zwischendurch etwas dazu posten.

Es war tatsächlich als Impuls gedacht.

Meist reagiere ich mit ██████████ um zu zeigen dass ich es gelesen habe.

Ich nutze das Forum hier um über den Tellerrand rauszusehen.

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 13. Dezember 2024 15:24**

#### Zitat von 1996

Richtig es gibt Einschränkungen.

Welche Einschränkungen meinst du? Was darf man in der Grundschule Bayerns deiner Meinung nicht an Ordnungsmaßnahmen durchführen?

#### Zitat von 1996

Meiner Erfahrung nach ist es manchmal günstig wenn die Herrschaften mal ordentlich Dampf █ ablassen können...

Oft sagen solche Leute dann, das sei ja mal ein tolles Gespräch gewesen. █

Leider ist es mir in Gesprächen schon passiert, dass gesagt wurde „Kann ich jetzt endlich auch mal was sagen?“ Seither halte ich mich zurück.█

Natürlich hatte ich die Uhr im Blick. Es war eine Katastrophe.

Das Gespräch sollte lösungsorientiert stattfinden. Zum Dampf ablassen ist die Zeit zu schade.

---

### **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 17:33**

#### Zitat von Caro07

Welche Einschränkungen meinst du? Was darf man in der Grundschule Bayerns deiner Meinung nicht an Ordnungsmaßnahmen durchführen?

Das Gespräch sollte lösungsorientiert stattfinden. Zum Dampf ablassen ist die Zeit zu schade.

Zu 1. Ankündigung von Schulausschluss □

Schulausschluss □

An eine Förderschule mit sozial-emotionalem Schwerpunkt überweisen ohne Zustimmung der Eltern leider □

Diese können Einspruch erheben, dann wird der Spaß ein Jahr „ausgesetzt“ und man muss die Sache neu aufrollen.

Bis da ist die Grundschulzeit „abgesessen“

Zu 2. Gesprächsunfähigkeit, Aggression, Berichte über die „Leidensgeschichte“ etc.

Da die Eltern nicht mehr bereit sind, mit der Schulleitung zu sprechen (es gingen Beschwerdebriefe an das Schulamt) holte ich mir „Unterstützung“ von außen.

Schnell ist die Zeit „verbabbelt“. Man denke nur an die langen Konferenzen.

---

### **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 17:34**

Ich sehe schon: das Thema „Schulausschluss in der GS“ ist eine nicht so häufige Erfahrung.

Freilich sind die Kinder ja auch noch sehr jung.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 13. Dezember 2024 17:39**

Grundsätzlich denke ich, dass du das sowieso mit deiner Schulleitung absprechen musst. Denn ein Schulausschluss wird sicher nicht ohne deren Beteiligung ausgesprochen werden.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Dezember 2024 17:39**

### Zitat von 1996

Schnell ist die Zeit „verbabbelt“. Man denke nur an die langen Konferenzen.

Auch alles eine Frage der Orga bzw. von Absprachen. Wir haben vor etlichen Jahren mal in einer Gesamtkonferenz beschlossen, dass Konferenzen und Dienstbesprechungen max. zwei Stunden dauern sollen. Das klappt bislang sehr gut; meistens benötigen wir nicht mal komplette zwei Stunden.

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 13. Dezember 2024 17:47**

#### Zitat von 1996

An eine Förderschule mit sozial-emotionalem Schwerpunkt überweisen ohne Zustimmung der Eltern leider ☺

?

Das ist doch keine Ordnungsmaßnahme? Und das Wort "überweisen" habe ich in dem Zusammenhang noch nie gehört.

Eigentlich müssen "die Eltern einem Schulwechsel zustimmen", da wird niemand überwiesen wie beim Arzt.

Der Beratungslehrer darf übrigens dich beraten.

Und du darfst den MSD E (oder sonstwelchen) auch ohne Zustimmung der Eltern für DEINE Beratung anfordern. Der darf dann halt das Kind nicht anschauen.

Zudem ist ein Schulausschluss ja das Ende von einer Reihe an Maßnahmen, die vorher liefen.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 13. Dezember 2024 17:50**

#### Zitat von Magellan

Das ist doch keine Ordnungsmaßnahme? Und das Wort "überweisen" habe ich in den Zusammenhang noch nie gehört.

Eigentlich müssen "die Eltern einem Schulwechsel zustimmen", da wird niemand überwiesen wie beim Arzt.

---

Das Land unterhält sog. "Überweiser". Wenn dir eine Schülerin/ein Schüler nicht passt, rufst du 999 an und sind innerhalb einer halben Stunde da. Die Störenfriede werden eingeladen und zu einer anderen Schule gebracht. Das geht leider nur einmal pro Kopf und Halbjahr, aber der Service ist prima.

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 13. Dezember 2024 17:51**

Juhuuuu, danke, endlich mal ein hilfreicher Service!

---

### **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 13. Dezember 2024 17:55**

#### Zitat von s3g4

Das Land unterhält sog. "Überweiser". Wenn dir eine Schülerin/ein Schüler nicht passt, rufst du 999 an und sind innerhalb einer halben Stunde da. Die Störenfriede werden eingeladen und zu einer anderen Schule gebracht. Das geht leider nur **einmal pro Kopf und Halbjahr**, aber der Service ist prima.

Pro Lehrer/innen-Kopf oder pro Schüler/innen-Kopf?

Bei ersterem muss man genau abwägen.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 13. Dezember 2024 18:00**

#### Zitat von Finnegans Wake

Pro Lehrer/innen-Kopf oder pro Schüler/innen-Kopf?

Bei ersterem muss man genau abwägen.

Das kommt auf den gebuchten Tarif an.

---

### **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 13. Dezember 2024 18:15**

Zitat von s3g4

Das kommt auf den gebuchten Tarif an.

Wie kann ich aus meiner Verbeamtungsurkunde erkennen, welchen Tarif ich habe? Achso, falls wichtig, natürlich RLP.

---

### **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 19:18**

Zitat von DFU

Grundsätzlich denke ich, dass du das sowieso mit deiner Schulleitung absprechen musst. Denn ein Schulausschluss wird sicher nicht ohne deren Beteiligung ausgesprochen werden.

Ist bekannt.

Wir sind an der Sache dran.

---

### **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 19:19**

Zitat von Humblebee

Auch alles eine Frage der Orga bzw. von Absprachen. Wir haben vor etlichen Jahren mal in einer Gesamtkonferenz beschlossen, dass Konferenzen und Dienstbesprechungen max. zwei Stunden dauern sollen. Das klappt bislang sehr gut; meistens benötigen wir nicht mal komplette zwei Stunden.

Vorbildlich, ☺ würde ich mir auch wünschen

---

### **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 19:25**

#### Zitat von Magellan

Das ist doch keine Ordnungsmaßnahme? Und das Wort "überweisen" habe ich in dem Zusammenhang noch nie gehört.

Eigentlich müssen "die Eltern einem Schulwechsel zustimmen", da wird niemand überwiesen wie beim Arzt.

Der Beratungslehrer darf übrigens dich beraten.

Und du darfst den MSD E (oder sonstwelchen) auch ohne Zustimmung der Eltern für DEINE Beratung anfordern. Der darf dann halt das Kind nicht anschauen.

Zudem ist ein Schulausschluss ja das Ende von einer Reihe an Maßnahmen, die vorher liefen.

Leider falsch:

Der Begriff „Überweisung an eine andere Schule“ ist ein juristisch gängiger Begriff im Schulrecht.

---

### **Beitrag von „treasure“ vom 13. Dezember 2024 19:34**

#### Zitat von 1996

Ich sehe schon: das Thema „Schulausschluss in der GS“ ist eine nicht so häufige Erfahrung.

Freilich sind die Kinder ja auch noch sehr jung.

Habe ich andere Erfahrungen mit. Gerade in den Anfangsjahren kristallisieren sich manche Kinder als unbeschulbar heraus oder als kleine Menschen mit riesigen Problemen, was dann, nach einer Menge anderer Arbeit, zuerst im dreitägigen und dann im zweiwöchigen Schulausschluss zu ihrem Schutz und dem der Anderen münden kann, bishin zur Unbeschulbarkeit (haben wir leider auch einen Fall).

Nur nehme ich, wie chilipaprika, ein "Themenabfrühstück", wahr, was ich vorhin auch schrieb, bevor von dir dann doch noch etwas mehr Details kamen, die direkt drüber standen, weshalb ich löschte. Ich verstehe die Intention für ein "Impulsgeben" und die Anderen schreiben lassen nicht so ganz. Vielleicht geht das ja anderen genauso, weshalb zumindest ich etwas wortkarger geworden bin, zumal sich mir der Sinn einer Beschreibung, warum wir SuS aus der Schule entfernt haben, nicht ganz erschließt. Geht doch keinen was an, außer die Internen.

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 13. Dezember 2024 19:41**

#### Zitat von 1996

Leider falsch:

Der Begriff „Überweisung an eine andere Schule“ ist ein juristisch gängiger Begriff im Schulrecht.

Du hast Recht, ich bitte um Entschuldigung.

Der Gag von s3g4 ist aber trotzdem gut, ich hoffe, dir gefällt er auch.

---

### **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 19:42**

#### Zitat von treasure

Habe ich andere Erfahrungen mit. Gerade in den Anfangsjahren kristallisieren sich manche Kinder als unbeschulbar heraus oder als kleine Menschen mit riesigen Problemen, was dann, nach einer Menge anderer Arbeit, zuerst im dreitägigen und dann im zweiwöchigen Schulausschluss zu ihrem Schutz und dem der Anderen münden kann, bishin zur Unbeschulbarkeit (haben wir leider auch einen Fall).

Nur nehme ich, wie chilipaprika, ein "Themenabfrühstück", wahr, was ich vorhin auch schrieb, bevor von dir dann doch noch etwas mehr Details kamen, die direkt drüber standen, weshalb ich löschte. Ich verstehe die Intention für ein "Impulsgeben" und die Anderen schreiben lassen nicht so ganz. Vielleicht geht das ja anderen genauso, weshalb zumindest ich etwas wortkarger geworden bin, zumal sich mir der Sinn einer Beschreibung, warum wir SuS aus der Schule entfernt haben, nicht ganz erschließt. Geht doch keinen was an, außer die Internen.

---

Danke für die Worte, vor allem den ersten Abschnitt.

Für mich ist momentan die Tätigkeit äußerst frustrierend. Wir sehen aber auch - nach vielen Gesprächen, Sozialtraining etc. keine andere Möglichkeit (mehr).

Ich verstehe den letzten Satz deines Beitrages leider nicht ganz.

---

### **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 19:47**

#### Zitat von Magellan

Du hast Recht, ich bitte um Entschuldigung.

Der Gag von s3g4 ist aber trotzdem gut, ich hoffe, dir gefällt er auch.

---

Wäre ich derzeit nicht betroffen, dann ja.

Karma is a bitch. ☺

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 13. Dezember 2024 20:08**

Ich arbeite an einer Förderschule, ich kenn solche Kinder zur Genüge.

Humor ist, wenn man trotzdem lacht 😊

---

### **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 20:32**

#### Zitat von Magellan

Ich arbeite an einer Förderschule, ich kenn solche Kinder zur Genüge.

Humor ist, wenn man trotzdem lacht 😊

Respekt. Und das meine ich ganz ernst. ☺️↑

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 13. Dezember 2024 20:33**

Danke. Jede Schulform hat ihre ganz eigenen Herausforderungen, dein Job ist nicht leichter, nur anders.

---

### **Beitrag von „treasure“ vom 13. Dezember 2024 20:45**

#### Zitat von 1996

Ich verstehe den letzten Satz deines Beitrages leider nicht ganz.

Was genau? Dass es nur intern wichtig ist und nicht für Außenstehende?

---

### **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 21:23**

### Zitat von treasure

Was genau? Dass es nur intern wichtig ist und nicht für Außenstehende?

Okay, so hatte ich es aufgefasst. Danke.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 13. Dezember 2024 21:45**

#### Zitat von 1996

Leider falsch:

Der Begriff „Überweisung an eine andere Schule“ ist ein juristisch gängiger Begriff im Schulrecht.

Wie ein anderer User schrieb: nicht als Ordnungsmaßnahme.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 13. Dezember 2024 22:21**

#### Zitat von 1996

Leider falsch:

Der Begriff „Überweisung an eine andere Schule“ ist ein juristisch gängiger Begriff im Schulrecht.

In welcher Norm ist das denn geregelt? Ich habe davon noch nie gehört

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 13. Dezember 2024 22:30**

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSOF-32>

---

## **Beitrag von „Caro07“ vom 13. Dezember 2024 22:58**

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen:

BayEUG Art. 86 gilt für alle Schularten, auch für Grundschulen.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-86>

An meiner Grundschule gab es übrigens schon Schulausschlüsse. Wie Magellan schon schrieb:  
Das war die Steigerung, als viele Maßnahmen vorher nicht den gewünschten Erfolg gebracht  
hatten.

---

## **Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 23:05**

Aktuell sind wir bereits im Verfahren relativ „weit“.

Die Eltern haben bisher jegliche Überprüfung durch eine Beratungslehrkraft oder Sonderschullehrkraft abgelehnt.

Diese wurde nun also von Amtswegen (Schulaufsicht) als „sonderpädagogisches Gutachten“ angeordnet und inzwischen auch vom sozialen Dienst (Sonder/Förderschullehrkraft) erstellt. Bei diesem Schritt werden die Eltern angehört (2,5h Gespräch s.o.) diese Inhalte fließen auch ins Gutachten ein.

Nun heißt es warten wie entschieden wird.

Aber:

Sind Eltern mit der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde nicht einverstanden, bleibt ihnen meist nur die Option, Widerspruch beim zuständigen Verwaltungsgericht einzulegen. Um den Wechsel auf eine Förderschule zu verhindern, werden dann Eilanträge gestellt. Eltern sollten sich hierzu mit einer Anwältin bzw. einem Anwalt für Schulrecht in Verbindung setzen.

Sollten sie beim Verwaltungsgericht erfolgreich sein, wird das Ganze ein Jahr ausgesetzt und dann wieder komplett neu aufgerollt. Ein Irrsinn.

Das Kind ist zuweilen wie oben beschrieben auffällig und in weiten Teilen nicht beschulbar. Aufgrund diverser bereits oben beschriebener Vorfälle also zunächst Androhung von Schulausschluss.

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 13. Dezember 2024 23:30**

Wir hätten hier gar keine Möglichkeit, dass ein Kind an einer Förderschule mit sozial-emotionalem Schwerpunkt beschult wird. Die sind (in Bayern?) - zumindest in meinem Regierungsbezirk - sehr rar. Was wir aber haben, ist ein Krankenhaus mit einer Kinder- und Jugendpsychiatrie, wo manche dann auf Zeit sind und dort beschult werden.

Erziehungsbeistandschaft hat bei einigen Kindern schon einiges bewirkt. Wenn der Leidensdruck der Eltern zuhause zu groß ist, wird doch auch einmal Hilfe angenommen. Da halte ich Sozialarbeiter an einer Schule sehr wichtig, die können ein Bindeglied sein.

Auf jeden Fall ist der Umgang in einer solchen Situation eine große Herausforderung - da hilft es oft, sich über die Gesprächsführung mit Eltern Gedanken zu machen bzw. sich in dieser Thematik fortzubilden.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 13. Dezember 2024 23:35**

Zitat von Caro07

Wir hätten hier gar keine Möglichkeit, dass ein Kind an einer Förderschule mit sozial-emotionalem Schwerpunkt beschult wird.

Die SFZ in Bayern decken normalerweise die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung ab.

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 13. Dezember 2024 23:43**

Es gibt aber schon noch viele E- Schulen und deren Schülerschaft ist nochmal eine Ecke härter.

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 14. Dezember 2024 00:14**

### Zitat von Plattenspieler

Die SFZ in Bayern decken normalerweise die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung ab.

Stimmt, aber interessanterweise wandten wir uns an das regionale SFZ nur, wenn Probleme beim Lernen und was damit zusammenhang bestanden. Es hieß immer, dass es bei uns solche spezialisierte Schulen für verhaltensauffällige, nahezu unbeschulbare (aber **nicht** lernbeeinträchtigte) Schüler nicht gibt, höchstens eine Privatschule weiter weg oder eben die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

---

### **Beitrag von „Quittengelée“ vom 14. Dezember 2024 10:40**

Es gäbe auch noch die Möglichkeit der verkürzten Beschulung, bis eine bestimmte Entscheidung getroffen wurde.

### Zitat von 1996

#### **...welche Erfahrungen habt ihr mit obiger Sache?**

- Aus welchen Gründen wurden Kinder ausgeschlossen?
- wie „schnell“ wurde das entschieden?

Danke ☺, bin gespannt □

Die Frage nach den Erziehungsmaßnahmen hast du noch nicht ausgeführt, oder habe ich was überlesen? Was ist denn bislang gelaufen?

Ein zeitlich befristeter Schulausschluss ist bei uns zumindest so aufregend nicht, das entscheidet die SL, Eltern werden angehört. Wenn die Anhörung 2,5 h dauert, ist es die Schuld dessen, der die Gesprächsleitung hat.

Schulausschluss gibt es für massives Fehlverhalten, Mitschülern das Feuerzeug an die Haare halten oder Schlagringe mitbringen zum Beispiel. Bei den Kleinen eher selten, dort eben wie gesagt verkürzte Beschulung bis zum Beispiel ein Platz in der Psychiatrie frei wird.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. Dezember 2024 10:48**

### Zitat von 1996

...

Da die Eltern nicht mehr bereit sind, mit der Schulleitung zu sprechen (es gingen Beschwerdebriefe an das Schulamt) holte ich mir „Unterstützung“ von außen.

Das geht übrigens m.E. gar nicht! Wenn die Eltern die Schulleitung umgehen kannst du sie nicht einladen, um mal nett miteinander zu reden.

---

## **Beitrag von „1996“ vom 14. Dezember 2024 13:21**

### Zitat von Quittengelee

Wenn die Anhörung 2,5 h dauert, ist es die Schuld dessen, der die Gesprächsleitung hat.

Schulausschluss gibt es für massives Fehlverhalten, Mitschülern das Feuerzeug an die Haare halten oder Schlagringe mitbringen zum Beispiel. Bei den Kleinen eher selten, dort eben wie gesagt verkürzte Beschulung bis zum Beispiel ein Platz in der Psychiatrie frei wird.

Ich kann leider hier nicht den ganzen Fall aufrollen. Wir sind ein öffentliches Forum, wo sich rein theoretisch auch Leute anmelden können, die gar keine Lehrer sind.

Ich kann nicht alle Details preisgeben.

Ich führe normalerweise kein Elterngespräch länger als 1 Stunde und breche dann auch ab. Sollten sich dann weitere Themen ergeben sind dies Themen für weitere Gespräche.

Bei dem Gespräch hatte ich professionelle Begleitung. (Amt)

Dies aus dem Grund, da mit der Schulleitung kein Kontakt mehr aufgenommen wird.

Das Gespräch wurde aufgrund der Brisanz des Falles nicht von mir geleitet.

---

## **Beitrag von „1996“ vom 14. Dezember 2024 13:24**

Ich möchte jetzt an dieser Stelle allen danken, die still mitgelesen haben oder auch kommentierten.

Jetzt werde ich ein wenig Wochenende machen, denn am Montag geht ja der heitere Spaß weiter. ☺☺☺☺

Ich danke euch allen sehr.

---

## **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 14. Dezember 2024 16:01**

### Zitat von 1996

Ich kann leider hier nicht den ganzen Fall aufrollen. Wir sind ein öffentliches Forum, wo sich rein theoretisch auch Leute anmelden können, die gar keine Lehrer sind.

Hier können vor allem alle mitlesen, auch wenn sie gar nicht angemeldet sind.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. Dezember 2024 16:31**

Du hast ja bereits diverse Dinge preisgegeben und es geht auch nicht darum, hier Protokolle zu veröffentlichen. Normalerweise erzählt man aber der Reihe nach und stellt eine Frage statt "erzählt doch mal, was bei euch so los ist".

Edit: hat Treasure sinngemäß gestern schon geschrieben, sehe ich gerade.

---

## **Beitrag von „Kathie“ vom 14. Dezember 2024 16:47**

### Zitat von treasure

Hzumal sich mir der Sinn einer Beschreibung, warum wir SuS aus der Schule entfernt haben, nicht ganz erschließt. Geht doch keinen was an, außer die Internen.

---

Ich finde das auch sehr schwierig, Datenschutz, Nachverfolgbarkeit der (wenigen) Fälle. Also ich würde bei sowas gar nichts schreiben, schon mal gar nicht, wenn die Frage ohne konkrete Frage gestellt wurde.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. Dezember 2024 17:18**

#### Zitat von 1996

öffentliches Forum, wo sich rein theoretisch auch Leute anmelden können, die gar keine Lehrer sind

---

Das Anmelden ist noch nicht einmal nötig - Mitlesen kann hier jeder

---

### **Beitrag von „1996“ vom 14. Dezember 2024 17:40**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Das Anmelden ist noch nicht einmal nötig - Mitlesen kann hier jeder

□□

#### Zitat von Quittengelee

Du hast ja bereits diverse Dinge preisgegeben und es geht auch nicht darum, hier Protokolle zu veröffentlichen. Normalerweise erzählt man aber der Reihe nach und stellt eine Frage statt "erzählt doch mal, was bei euch so los ist".

Edit: hat Treasure sinngemäß gestern schon geschrieben, sehe ich gerade.

Ja und nein

Meine Ausgangsfrage war eine andere...

Bitte nicht falsch interpretieren.

Von meiner Seite aus war es ein Versuch, und ich habe draus gelernt.

Danke für eure Unterstützung und eure „offenen Ohren“

□□‡